

..... Die Legionellenprüfung.
Termingerecht, rechtssicher
und aus einer Hand.



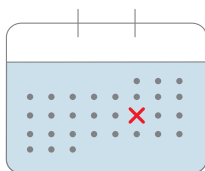
Entnahme, Untersuchung, Dokumentation – aus einer Hand.

Als Partner der Wohnungswirtschaft verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung und kennen die Anforderungen von Vermietern und Hausverwaltern ganz genau. Mit einem bundesweit flächendeckenden Netz an Service-Niederlassungen und führenden Laborpartnern gewährleisten wir exakte, termingerechte Prozesse von der Probeentnahme bis zur Dokumentation.

Ihre Vorteile:

- Hohe Expertise rund um die Trinkwasseranalyse
- Bundesweite Durchführung der Probenahmen und Prüfung auf Legionellen durch akkreditierte Partnerlabore (Untersuchungsstellen nach § 15 Absatz 4 TrinkwV).
- Umfassende, rechtssichere Dokumentation – auch im Minol Kundenportal
- Kompetente Beratung bei Kontamination z. B. auf Basis von Gefährdungsanalysen und Nachuntersuchungen
- Auf Wunsch zusätzliche Untersuchung auf Enterokokken, Pseudomonas oder Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Nickel, Eisen und Kupfer
- Die Kosten für die orientierende Legionellenprüfung dürfen gemäß § 2 BetrKV umgelegt werden
- Die Aufwendungen für die Legionellenprüfung können gemäß § 35 a EStG als haushaltsnahe Dienstleistung bzw. Handwerkerleistung bei der Steuerberechnung berücksichtigt werden

Legionellenprüfung in Zahlen

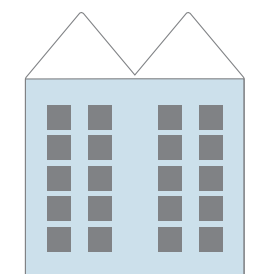


3 Jahre

beträgt der reguläre Prüfturnus

2 Millionen

Mehrfamilienhäuser unterliegen der Prüfpflicht



15 Prozent

der untersuchten Objekte weisen einen positiven Befund auf

Alle drei Jahre Pflicht. Und ein Fall für Experten.

Trinkwasser ist ein wertvolles Gut. Deshalb unterliegt es in Deutschland strengen Qualitätskontrollen. Laut Trinkwasserverordnung muss es unter bestimmten Voraussetzungen alle drei Jahre auf Legionellen untersucht werden. Diese krankmachenden Bakterien kommen in geringer Konzentration im Grundwasser vor und können von dort aus in die Trinkwasseranlage gelangen. In Deutschland infizieren sich jedes Jahr tausende Menschen – einige von ihnen sterben infolge einer Lungenentzündung.

Minol unterstützt Vermieter und Verwalter dabei, die Bewohner ihrer Gebäude gemäß den gesetzlichen Vorgaben effektiv zu schützen und das Haftungsrisiko zu minimieren.

Welche Wohngebäude müssen geprüft werden?

- Mindestens drei Wohneinheiten – eine davon vermietet
- Zentrale Trinkwassererwärmung
- Speichervolumen des Warmwasserbereiters beträgt mehr als 400 Liter oder die Rohrleitungen fassen insgesamt über 3 Liter
- Es sind Duschkmöglichkeiten vorhanden

Wenn alle diese Punkte zutreffen, muss Ihr Wohngebäude auf Legionellen geprüft werden.

Alle Informationen zu den Prüfvoraussetzungen:
minol-legionellenpruefung.de



Legionelle: keine Bagatelle!

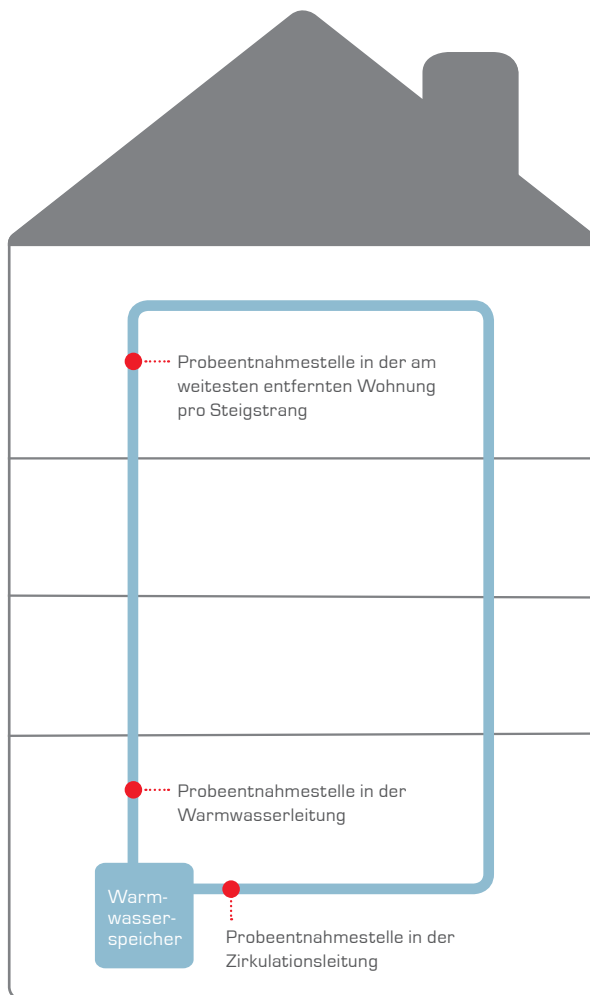
Wer als Verantwortlicher gegen die Trinkwasserverordnung verstößt, muss mit hohen Bußgeldern rechnen – bei Personenschäden können erhebliche Haftungsansprüche hinzukommen. Nicht zuletzt entstehen durch die Stilllegung der Anlage evtl. auch noch Mietausfälle. Kurzum: Die regelmäßige, fristgerechte Legionellenprüfung ist ein absolutes Muss. Zum Schutz der Hausbewohner und zur Sicherheit von Vermietern und Verwaltern.



Die Legionellenprüfung – wir machen es Ihnen einfach.

Die Voraussetzungen:

Geeignete Probeentnahmestellen am Ausgang des Warmwasserspeichers, am Eingang der Zirkulationsleitung und an der weitest entfernten Entnahmestelle je Steigstrang (Abbildung unten)



Probeentnahmestellen am Beispiel eines Gebäudes mit einem Strang zur Warmwasserversorgung

Der Ablauf:

- 1.** Beauftragung der Legionellenprüfung bei Minol
- 2.** Dokumentation der Entnahmestellen durch Sie: Ein geeignetes Formular erhalten Sie bei Beauftragung. Auf Wunsch übernimmt Minol die Dokumentation bei einer Begehung (empfohlen, falls noch keine Legionellenprüfung durchgeführt wurde)
- 3.** Nach Terminvereinbarung mit Ihnen und den betroffenen Nutzern erfolgt die Entnahme der Wasserproben durch zertifizierte Probenehmer
- 4.** Kühlter, fristgerechter Transport der Proben zum Labor innerhalb 24 Stunden
- 5.** Analyse der Proben durch akkreditierte Labore
- 6.** Bei Überschreitung der Grenzwerte erfolgt eine unverzügliche Meldung an das zuständige Gesundheitsamt
- 7.** Übermittlung der Prüfergebnisse an Sie – vorbereitet als Aushang für die Bewohner
- 8.** Auf Wunsch Erstellung einer Gefährdungsanalyse inkl. Maßnahmenplan sowie Erfolgskontrolle durch weitere Untersuchungen
- 9.** Online-Dokumentation aller Arbeitsschritte und Archivierung der Ergebnisse für zehn Jahre



Mit der novellierten Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom Januar 2018 wurde die Anzeigepflicht bei positivem Befund geändert (§ 15a TrinkwV). Die Labore sind in solchen Fällen dazu angehalten, festgestellte Überschreitungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Schnell und bequem – Ihre Legionellenprüfung online bestellen.



Online werden Sie Schritt für Schritt durch die Bestellung geführt. Hier finden Sie auch weitere, detaillierte Informationen zum Thema.

minol-legionellenpruefung.de



Oder einfach QR-Code scannen

Starker Partner für alles, was zählt. Willkommen bei Minol!

Minol ist seit über 60 Jahren auf die Verbrauchsabrechnung spezialisiert. Allein in Deutschland erstellen wir jährlich rund 1,4 Mio. Abrechnungen. Und über die Unternehmensmarke ZENNER decken wir darüber hinaus auch die Entwicklung und Fertigung modernster Messtechnik ab.

Minol steht für Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Präzision. Aber auch für ein hohes Maß an Offenheit – für die wachsenden Herausforderungen durch neue gesetzliche Vorgaben, für die vielfältigen Chancen durch den technischen Fortschritt sowie für die Erwartungen unserer Kunden.

Geben Sie Ihr Gebäude in beste Hände und profitieren Sie von der Rundum-Betreuung durch einen zuverlässigen und vorausdenkenden Partner. Wir freuen uns auf Sie!

Die Minol Leistungen:



Heiz- und Betriebskostenabrechnung



Rauchwarnmelder-Service



Legionellenprüfung



Energieausweis



Wärme- und Wassermessung



Ihr direkter Kontakt zum Minol Team

Telefon: 0711 94 91-1755

Fax: 0711 94 91-1322

Email: kontakt@minol.com



Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91-0 | Telefax 0711 94 91-238 | info@minol.com | minol.de

